

Amtsblatt der Stadt Wesseling

55. Jahrgang Ausgegeben in Wesseling am 12. Juli 2024 Nummer 10

Bekanntmachung über den Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Wesseling, 4. Stufe (LAP 4)

Der Rat der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 den Lärmaktionsplan der Stadt Wesseling, 4. Stufe, beschlossen. Der LAP 4 ist mit diesem Beschluss in Kraft getreten.

Die Lärmaktionsplanung ist ein Instrument der Lärminderung, die zum Ziel hat, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Außerdem sollen ruhige Gebiete vor einer Zunahme von Lärm geschützt werden. Auf der Grundlage von Lärmkarten werden im Lärmaktionsplan entsprechende Maßnahmen entwickelt.

In der 4. Stufe der Wesselinger Lärmaktionsplanung wurden folgende Lärmquellen betrachtet:

- Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (A 553, Randbereich; A 555; L 184 Brühler Straße, abschnittsweise; L 190 Urfelder Straße, abschnittsweise; L 192 Siebengebirgsstraße; L 300 Theodor-Heuss-Straße, abschnittsweise)
- Hauptschienenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr (Stadtbahnlinie 16)
- Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr (Lärmauswirkungen des Flughafen Köln/Bonn sind jedoch für Wesseling nicht relevant).

Die DB-Eisenbahnlinie Köln - Koblenz, die teilweise an der westlichen Stadtgrenze verläuft, ist nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung der Stadt Wesseling. Lärmaktionspläne für Schienenstrecken des Bundes werden vom Eisenbahnbundesamt (EBA) erarbeitet.

Bei der Aufstellung des Wesselinger Lärmaktionsplans hat eine zweistufige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Die Wesselinger Bürgerinnen und Bürger konnten sich in der Zeit vom 28.07.2023 bis 01.09.2023 und vom 22.03.2024 bis 22.04.2024 an der Aufstellung des LAP 4 beteiligen.

Der Endbericht des Lärmaktionsplans der Stufe 4 ist im Internet über folgenden Link abrufbar: <https://www.wesseling.de/planen-bauen/bauleitplanung/informelle-konzepte.php> („Abgeschlossene informelle Konzepte“).

Wesseling, den 03.07.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung
Gez. Gunnar Ohrndorf
Erster Beigeordneter
